

# Bekanntmachung

## über die Durchführung der Öffentlichen Auslegung zur 17. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Gefrees hat in seiner Sitzung vom 19. März 2020 beschlossen, das Bauleitverfahren für die Errichtung einer Pferdezuchtanlage mit allen dazu notwendigen Gebäuden und baulichen Anlagen wie Ställe, Reithalle, Scheune, überdachte Mistlege, Longierhalle, Reitplätze, Einfriedungen für Koppeln, Stellplätze für Besucher sowie ein Gebäude für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter und deren Angehörige im Bereich der Kirschbaumeinzel einzuleiten.

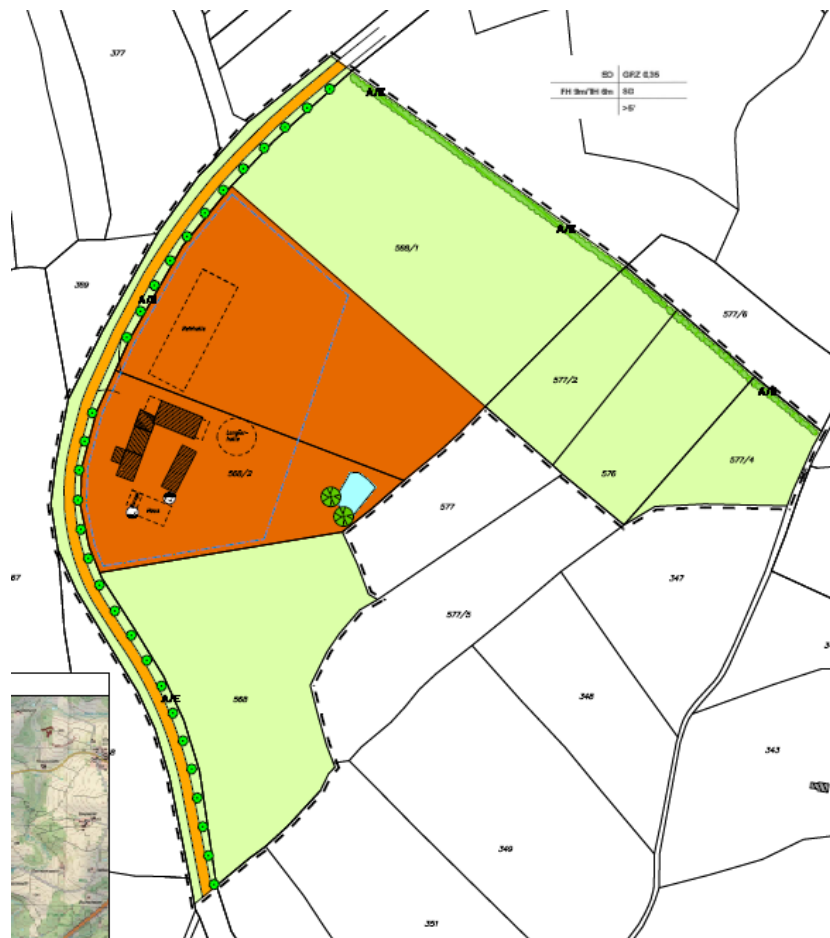
Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Gefrees Nr. 04/2020 vom 4. April 2020 bekannt gemacht.

In der Zeit vom 6. April 2020 bis 4. Mai 2020 erfolgte die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Die Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte gem. § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls in der Zeit vom 6. April 2020 bis 4. Mai 2020.

Über die im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wurde in der Stadtratssitzung vom 18. Juni 2020 Beschluss gefasst.

In der gleichen Sitzung wurde der Planentwurf gebilligt. Der Geltungsbereich des gebilligten und zur Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmten Entwurfs in der Fassung vom 18. Juni 2020 umfasst folgende Grundstücke (alle Gemarkung Streitau):

- Flurnummer 568, 568/1 TF, 568/2, 576, 577/2 und 577/4.



Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung wird im Norden, im Osten, im Süden von landwirtschaftlichen Flächen und im Westen von der Gemeindeverbindungsstraße Streitau - Tengersreuth begrenzt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Fachbehörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden nach § 4 Abs. 2 BauGB ist nunmehr durchzuführen.

Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18. Juni 2020 mit Begründung und Umweltbericht kann in der Zeit

**vom 20. Juli 2020 bis 21. August 2020**

während der allgemeinen Dienststunden

vormittags:

Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags:

Montag und Dienstag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr

im Rathaus der Stadt Gefrees, Hauptstraße 22, 95482 Gefrees, Zimmer 15a (Erdgeschoss), eingesehen werden.

Im Rahmen der COVID-19-Pandemie-Problematik ist eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer 09254 - 9630 empfehlenswert.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.gefrees.de/bürger/bekanntmachungen](http://www.gefrees.de/bürger/bekanntmachungen) veröffentlicht.

Es sind u.a. folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Aussagen zur Behandlung von Schmutz- und Niederschlagswasser und zur Abwasserbeseitigung und zum Gewässerschutz (Landratsamt Bayreuth, Wasserwirtschaftsamt Hof).

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Auskünfte über die Ziele und Zwecke der Planung verlangt und Anregungen zum Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplans mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Nachbargemeinden und die Fachbehörden werden in einem eigenen Schreiben über die Beteiligung und Auslegung informiert.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

#### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

#### Hinweis:

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens nicht erforderlich.

Gefrees, den 22. Juni 2020

Stadt Gefrees

Oliver Dietel  
1. Bürgermeister